

Holz

Einbau- und Pflegeanleitung für Holz- und PVC-Türen

PVC

Als Grundlage für die Montage der Türen gilt:

- DIN 18355 Tischlerarbeiten
- DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 18195 Bauwerksabdichtung
- Landesbauordnungen
- DIN 18202 Maßtoleranzen im Hochbau
- Leitfaden zur Montage von Haustüren und Fenstern, herausgegeben von der RAL-Gütegemeinschaft.

Alle unsere Holz- und PVC- Haus- und Nebeneingangstüren werden im Werk, vor Ihrer Auslieferung auf Ihre volle Funktionsfähigkeit überprüft. Für die fachlich korrekte Montage ihres neuen Türelementes, ist die Beachtung der oben aufgeführten Grundlagen dringend einzuhalten. Überzeugen Sie sich vor dem Einbau von der einwandfreien Beschaffenheit des Türelementes.

Wichtig: Um die Ästhetik des Produkts zu erhalten und seine Haltbarkeit zu verlängern, ist es notwendig, die Montage so zu planen, dass sie nicht direkt ungünstigen Witterungsbedingungen ausgesetzt ist. Demnach sind ein Dachüberstand, ein Vordach und ein tiefer Rücksprung gegenüber der Hausfassade unbedingt erforderlich. Die Tür sollte in trockenen Gebäuden installiert werden, in denen keine „nassen“ Nacharbeiten mehr durchgeführt werden (Fußbodenbelag, Verputzen usw.). Sie sollte ebenfalls nicht in der unmittelbaren Nähe von Heizkörpern und anderen Wärmequellen installiert werden. Entscheidend ist jedoch, dass das Türelement vor einer dauerhaften Bewitterung geschützt wird. Die Tür darf nicht nass werden.

Bei hoher Luftfeuchtigkeit verändert sich das Holz über einen längeren Zeitraum seine Parameter, wodurch das Türblatt seine Abmessungen vergrößern kann. In solchen Fällen sollte die Einstellung des Flügels so erfolgen, dass der Rahmen nicht am Flügel schleift. Holztüren sollten in Gebäuden ohne effiziente Belüftung nicht eingebaut werden, wenn sie unbeheizt sind, auf der Innenseite der Tür Kondenswasserbildung auftreten kann oder in Gebäuden mit hoher Luftfeuchtigkeit.

Bitte gehen Sie beim Einbau in dieser Reihenfolge vor:

Bevor Sie mit der Montage beginnen, überprüfen Sie bitte die Maße und Ausführung des Türelementes. Sichtbare Mängel sind vor dem Einbau anzuzeigen und das Element darf nicht eingebaut werden.

Alle unsere Türelemente sind im Standard nach innen aufgehend! Bei falschem Einbau übernehmen wir keine Gewährleistung.

Für unbehandelte Holztüren gilt: Vor dem Einbau der Tür muss das gesamte Element einen mindestens 4-maligen satten Pinselanstrich, mit einer Dickschicht-Lasur für maßhaltige Bauteile, erhalten. Wir empfehlen einen vierschichtigen Farbaufbau (Imprägnierung – Grundierung – Voranstrich – Endanstrich), da nur so eine dauerhafte Haltbarkeit der Oberfläche gegeben ist. Wichtig ist, dass die Trockenschichtstärke nach dem erfolgten Anstrich mindestens 80 – 100 µm beträgt. Beachten Sie bitte die Angaben des Farbherstellers.

WICHTIG: Beschläge (Schlosskasten und Bänder) und die Dichtung nicht überstreichen. Nach dem Anstrich muss unbedingt eine Versiegelung der Verglasung(en) und/oder der Füllung(en) bauseits ausgeführt werden.

Montage

1. Türflügel aushängen und so lagern bzw. verpacken, dass er vor Beschädigungen geschützt ist. Blendrahmen nach Meterriss mittig in die Maueröffnung stellen und mit Keilen (nicht im Lieferumfang enthalten) oben und quer fixieren, ggf. auch unterlegen.
2. Nun den bandseitigen Blendrahmen mit Hilfe einer Wasserwaage lot- und fluchtgerecht ausrichten und druckfest hinterfütern.
3. Blendrahmen an der Bandseite an mind. 3 Punkten befestigen. Verwenden Sie hierfür ausschließlich für das betreffende Mauerwerk geeignete Dübel und die dazugehörigen Schrauben.
4. Den Türflügel wieder in den Blendrahmen einhängen und auf Funktion prüfen und kontrollieren ob dieser: a. plan auf dem Blendrahmen aufliegt bzw. auf eine vollständige Dichtungsanlage achten. b. die Falzluft oben, an der Band- und Schlossseite identisch ist, ggf. den schlossseitigen Blendrahmen mit Hilfe der Keile, am Türflügel ausrichten.
5. Nun den Blendrahmen auf der Schlossseite druckfest hinterfütern und ebenfalls befestigen (siehe Punkt 3).
6. Überprüfen Sie erneut die volle Funktionsfähigkeit des Türflügels und nehmen Sie ggf. Korrekturen vor.
7. Nach erneuter Funktionsprüfung des Türflügels, entfernen Sie die Keile und füllen Sie die Luft zwischen Blendrahmen und Mauerwerk mit einem geeigneten Füll- bzw. Dichtmaterial (z.B. PU-Schaum oder Mineralwolle) fachgerecht aus. Als Schutz gegen Schlagregen und/oder Schallschutz ist die innen- und außenseitige Abdichtung der Fuge mit Hinterfüllschnur und einer dauerelastischen Versiegelungsmasse (z.B. Silikon) erforderlich.
8. Profilzylinder und Drücker- bzw. Stoßgriffgarnitur anbringen (hierfür Montageanleitung beachten).

Wartung: Holztüren müssen mind. alle 2 Jahre mit einer Dickschichtlasur nachbehandelt werden. Auf der Wetterseite sollte dies einmal im Jahr geschehen. In regelmäßigen Abständen sollte das Element mit einem feuchten Lappen gereinigt werden. Verwenden Sie hierfür keine "scharfen" Reinigungsmittel. Wir empfehlen dies an einer nicht "sichtbaren" Stelle auf Verträglichkeit vorher auszuprobieren. Überprüfen Sie die Oberfläche auf Beschädigungen und bessern Sie diese ggf. aus. Erhalten Sie die Gängigkeit aller beweglichen Teile (Schloss und Bänder) durch gelegentliches Nachölen bzw. Nachfetten.

Unsere Türelemente entsprechen den Anforderungen der geltenden Normen und Richtlinien. Im ersten Jahr nach dem Einbau darf eine Holztür wegen Baufeuchtigkeit schwitzen und verziehen, ab dem zweiten Jahr muss eine gewisse Toleranz (≥4,5 mm) akzeptiert werden.

Garantie: Wir garantieren in der gesetzlichen Gewährleistungszeit, dass die verwendeten Materialien und Zubehörteile frei von Material und Verarbeitungsfehlern sind. Wir geben auch eine langfristige Garantie auf die Haustüren, ab Kaufdatum, eine einwandfreie Funktion der Tür.

Ausgenommen von der Garantie sind Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Einbau- und Pflegeanleitung, sowie Gebrauchs- und/oder Abnutzungserscheinungen. Außerdem erlischt die Garantie bei konstruktiven Veränderungen, wie z.B. kürzen der Tür.

In den Garantiezeiten behalten wir uns das Recht zur kostenlosen Nachbesserung vor. Sollten zwei Nachbesserungsversuche fehlschlagen, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchem Grund - sind ausgeschlossen. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangene Gewinne oder sonstige Vermögensschäden. Falls ein Mangel der Kaufsache vorliegt, der nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen oder durch unsachgemäße Handhabung, Überlastung oder Fremdeinwirkung entstanden ist, gewähren wir dem Käufer nach unserer Wahl das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Ersatzlieferung beschränkt sich die Garantiezeit für die Ersatzware auf die Restlaufzeit der ursprünglichen Garantie.

OKFF

OKFF

